

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Abrollmulden

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Straßenverkehrsbehörde

Mina-Rees-Straße 10
64295 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
- als allgemeine Ordnungsbehörde -

Antragstellung für eine Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen eines ABROLLCONTAINERS nach § 46 Absatz 1 Ziffer 8 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller	
Adresse	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
Verantwortlicher	
Adresse	

Verbindliche Rechnungsanschrift:

(Eine nachträgliche Änderung dieser Anschrift ist mit Kosten in Höhe von 15,00 € verbunden)

Gerichtsstand + Handelsregister-Nr.:

- ☐ Einzelgenehmigung bis 1 Monat (Gebühr 120,00 €)
☐ Einzelgenehmigung bis 3 Monate (Gebühr 360,00 €)
☐ jeder weitere angefangene Monat (Gebühr 120,00 €)

Standort	
Zeitraum	

Standortwechsel sind anzuzeigen, damit die Genehmigung geändert werden kann.

(Änderungsgebühr 15,00 €)

- ☐ Halbjahresgenehmigung (6 Monate) mit unbegrenzter Containeranzahl, ohne Standortangabe (Gebühr 600,00 €). Ausgenommen bei der Halbjahresgenehmigung sind der Fußgängerbereich, die Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit ÖPNV (Busse und Straßenbahnen). Für diese Bereiche sowie für Containerstandzeiten von über drei Monaten an einem Standort sind Einzelgenehmigungen zu beantragen.

Größe der Abrollcontainer (Anzahl bitte eintragen):

- ☐ 11 m³ ☐ 15 m³ ☐ 20 m³ ☐ 24 m³ ☐ 30 m³ ☐ 40 m³

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die verantwortliche Person die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen.

Der Antrag und Verkehrszeichenpläne sind 14 Tage vor Beginn der Arbeiten einzureichen! Für Genehmigungen im Fußgängerbereich ist ein detaillierter Lageplan beizufügen!

Datum _____

Unterschrift
der Antragstellerin bzw. des Antragstellers